

Allgemeine Geschäftsbedingungen AIBNetz GmbH

1. Leistungsumfang

Der geschuldete Leistungsumfang bestimmt sich nach dem schriftlichen oder mündlichen Auftrag. Vereinbarungen und Bestätigungen per Email gelten als schriftlicher Auftrag. Liegt kein schriftlicher Auftrag vor, gelten die mündlich geschlossenen Vereinbarungen.

Änderungen eines bereits vereinbarten Leistungsumfanges erfordern eine schriftliche oder mündliche Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der **AIBNetz GmbH**.

Ein Anspruch seitens des Auftraggebers auf den Einsatz bestimmter **AIBNetz GmbH**-Fachpersonen besteht nur, wenn dies zuvor ausdrücklich schriftlich oder mündlich vereinbart wurde.

Speziell für Seminare, Schulungen und Weiterbildungen gilt: Buchungen können schriftlich oder per Email erfolgen. Unrichtigkeiten im Buchungsinhalt sind vom Besteller nachweislich binnen drei Tagen nach Zugang der Buchungsbestätigung bei sonstigem Anspruchsverlust zu reklamieren.

Der Anmelder versichert ausdrücklich, dass er die Teilnahmeanmeldung im eigenen und auch im Namen und mit Vollmacht der gemeldeten Teilnehmer abgibt. Der Besteller übernimmt sämtliche Verpflichtungen der **AIBNetz GmbH** gegenüber, unabhängig davon, ob er den Auftrag für sich oder Namens eines Dritten erteilt.

2. Leistungserbringung

Die **AIBNetz GmbH** ist nicht verantwortlich für Verzögerungen in der Leistungserbringung, die nicht ausschließlich durch die **AIBNetz GmbH** verursacht werden. Die **AIBNetz GmbH** ist insbesondere nicht verantwortlich für Verzögerungen, die durch beim Kunden eingetretene Ereignisse und Bedingungen ausserhalb des Einflusses der **AIBNetz GmbH** entstehen (z.B. Verzögerungen bei der Beschaffung von Einrichtungen, wichtige Vereinbarungen mit Dritten, Einsatz von Personal oder Beschlüsse der Geschäftsleitung, die Empfehlungen oder Vereinbarungen mit der **AIBNetz GmbH** berühren).

Die **AIBNetz GmbH** informiert den Kunden umgehend, sobald sich irgendwelche Bedingungen oder Verzögerungen anzeigen, welche die vorgesehene Abwicklung des Auftrages beeinträchtigen könnten.

3. Stornierungen

Bei Stornierung bereits vereinbarter Leistungen bzw. Termine durch den Auftraggeber werden bei Absage bis 6 Wochen vor Durchführung 50% des vereinbarten Honorars verrechnet, bei Absage bis 3 Wochen vor Durchführung 75% des vereinbarten Honorars, danach 95% des vereinbarten Honorars.

Bei Abbruch eines laufenden Auftrags durch den Auftraggeber werden die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten nach tatsächlich angefallenem Aufwand in Rechnung gestellt.

Vorbehalten bleiben zusätzliche Ansprüche der **AIBNetz GmbH** für spezielle Aufwendungen im Rahmen des Auftrages oder für dessen Vorbereitung.

Speziell für Seminare, Schulungen und Weiterbildungen gilt: Innerhalb von 10 Tagen nach Buchung kann die Anmeldung ohne Angabe eines Grundes und frei von jeder Verpflichtung annulliert werden. Erfolgt die Annullierung bis 30 Tage vor Seminarbeginn, wird die Hälfte der Seminargebühr fällig. Für Annullierungen zwischen 30 Tagen und 1 Tag vor Seminarbeginn werden die gesamten Seminargebühren fällig. Bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag ist eine Rückerstattung der Seminargebühr ausgeschlossen.

4. Preisgestaltung

Grundlage für sämtliche Preise bildet das schriftliche oder mündliche Angebot der **AIBNetz GmbH**.

Reisekosten und Büroaufwendungen werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde, zusätzlich nach tatsächlich entstandenem Aufwand berechnet.

Auf Wunsch erhält der Auftraggeber eine monatliche Übersicht der Beratungstätigkeiten und entstandenen Aufwendungen.

Sämtliche Rechnungen werden, wenn nichts anderes vereinbart wurde, netto in CHF, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, gestellt.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, monatlich nachträglich nach Aufwand.

5. Honorar / Nebenkosten / Spesen

Sofern nichts anderes vereinbart, werden als Reisespesen CHF 1.20 pro km ab einer Entfernung von 10 km bzw. Bahnbillet 1. Klasse oder Flugbillet Business Class berechnet.

Büroaufwendungen werden nach Aufwand auf Stundenbasis, wenn nicht gesondert vereinbart zum Satz von CHF 150.-- abgerechnet.

Sofern nichts anderes vereinbart, werden für Rentenvorausberechnungen der AHV/IV und oder Kontrolle von zugesprochenen AHV-/IV-Leistungen, für Hilfestellungen und ausfüllen von Formularen pauschal pro Fall/Formular CHF 145.-- berechnet.

Sofern nichts anderes vereinbart, wird für Finanzanalysen (Vorsorgecheck Risiken/Pensionierung) pro Fall eine Pauschale, gemäss Paket 1-4, berechnet.

Sofern nichts anderes vereinbart, werden für sonstige Dienstleistungen CHF 150.-- pro Stunde berechnet.

Seminargebühren

Es gilt der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Preis gemäss Homepage.

Die Tagespauschale für das Seminar für klein und mittelständische Unternehmen versteht sich pro Person und beinhaltet die Teilnahme am Unterricht gemäss Ausschreibung. Im Preis inbegriffen sind Mittagessen, Pausenbuffets, Mineralwasser, Kaffee und einen Ordner mit den Skripten zu den Referaten.

Die Seminarpauschale für das Seminar "Frei und unbeschwert in den 3. Lebensabschnitt" versteht sich pro Person und beinhaltet die Teilnahme am Unterricht gemäss Ausschreibung. Im Preis inbegriffen sind die Hotelkosten für eine Übernachtung, 2 Mittagessen, 1 Frühstück, Pausenbuffets, Mineralwasser, Kaffee und einen Ordner mit den Skripten zu den Referaten.

Die Kosten für individuell gestaltete Seminartage werden gemäss Absprache verrechnet.

6. Zahlungsfristen

Die Zahlung ist innerhalb 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzüge fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Wertstellung auf dem Konto der **AIBNetz GmbH** ausschlaggebend.

7. Vertraulichkeit

Seitens der AIBNetz GmbH

Sämtliche im Rahmen einer Geschäftsbeziehung erhaltenen Informationen werden durch die **AIBNetz GmbH** streng vertraulich behandelt.

Die **AIBNetz GmbH** verpflichtet ihre Fachpersonen und ggf. auch ihre Subauftragnehmer zur entsprechenden Einhaltung der Vertraulichkeitsverpflichtungen.

Seitens des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit einem Auftrag von der **AIBNetz GmbH** erhaltenen Informationen ohne schriftliche Genehmigung betriebsintern weder zu einem anderen als im Auftrag formulierten Zweck noch zur Begünstigung von Dritten zu verwenden. Die Bevollmächtigten und Mitarbeiter des Auftraggebers sind durch diesen schriftlich zu entsprechender Geheimhaltung und externem Nutzungsverbot zu verpflichten.

Die direkte und indirekte Weitergabe von im Zusammenhang mit dem Auftrag stehenden Unterlagen (z.B. Seminarunterlagen, Techniken, Systeme und dergleichen) an Dritte ohne schriftliche Genehmigung der **AIBNetz GmbH** ist untersagt. Der Auftraggeber haftet für der **AIBNetz GmbH** entstehenden Schaden vollumfänglich.

Insbesondere ist festzuhalten, dass die detaillierten Angebote der AIBNetz GmbH ebenfalls dieser Vertraulichkeit unterliegen und keinesfalls in irgendeiner Form an Dritte (insbesondere an andere Beratungsunternehmen) weitergegeben werden dürfen. Der Auftraggeber haftet für den der **AIBNetz GmbH** dadurch entstandenen Schaden vollumfänglich.

8. Copyright

Im Rahmen der Leistungserbringung von der **AIBNetz GmbH** erbrachtes Know-how ist geschützt. Mit der Auftragsvereinbarung bzw. der Bezahlung der entsprechenden Auftragsrechnungen erhält der Kunde das Recht, das im Rahmen des Auftrages erbrachte Know-how (z.B. in Form von Checklisten, Formularen, Expertisen und dergleichen) zum innerbetrieblichen Gebrauch zu verwenden. Die Copyrights gegenüber Dritten sind davon nicht berührt. Die Weitergabe des im Zusammenhang mit dem Auftrag erbrachten Know-hows, von Un-

terlagen etc. an Dritte insbesondere weitere Beratungsunternehmen ist ohne vorherige schriftliche Vereinbarung ausgeschlossen. Der mit schriftlicher Einwilligung von **AIBNetz GmbH** informierte Dritte ist durch den Auftraggeber zugunsten von **AIBNetz GmbH** ebenfalls schriftlich zu verpflichten, das Know-how nur innerbetrieblich zu nutzen.

9. Haftung

Für Beratungsfehler haftet die **AIBNetz GmbH** nur bei rechtswidriger Absicht und grober Fahrlässigkeit.

10. Vorzeitige Vertragsauflösung

Aus wichtigen Gründen kann der Vertrag vorzeitig von demjenigen Vertragspartner aufgelöst werden, der den wichtigen Grund nicht zu vertreten hat. Wichtig ist ein Grund, der eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für den Kündigenden unzumutbar macht.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Zürich. Die **AIBNetz GmbH** hat auch das Recht, den Auftraggeber an seinem Sitz zu belangen.